

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern und  
Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Sicherheitspolitik an Schulen – Update dringend erforderlich**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Schulbesuche es von Jugendoffizieren der Bundeswehr an öffentlichen Schulen (bitte nach Schule und Schulform aufgeschlüsselt) seit 2022 insgesamt gab und in welchem Umfang die jeweiligen Besuche stattgefunden haben;
2. in welcher Form Besuche von Jugendoffizieren in den Lehrplänen der jeweiligen Schularten verankert sind (bitte unter Angabe, inwieweit Anpassungen seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erfolgten);
3. wie sie die Arbeit der Jugendoffiziere der Bundeswehr allgemein – und im Kontext des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie der neuen geopolitischen Lage u. a. aufgrund einer außenpolitischen Neuausrichtung der USA – bewertet;
4. ob es denkbar wäre, besonders in Anbetracht der Kriegssituation in der Ukraine, einer außenpolitischen Neuausrichtung der USA sowie einer generell neuen und angespannten geopolitischen Lage, für Jugendoffiziere feste Deputatseinheiten an öffentlichen Schulen vorzusehen, wo diese über einen Zeitraum bündnisorientierte sicherheitspolitische Aufklärungsarbeit leisten, um hierdurch etwa auch gezielt Desinformationen entgegenzutreten;

5. ob sie davon ausgeht, dass es notwendig ist, gerade in Anbetracht der jüngsten Ereignisse (Krieg in der Ukraine, außenpolitische Neuausrichtung der USA sowie angespannte geopolitische Lage), welche der bündnisorientierten Verteidigungs- und Sicherheitspolitik im Allgemeinen sowie der Bundeswehr im Speziellen eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen, die Präsenz von Jugendoffizieren an Schulen zu erhöhen, um für mehr Transparenz bei den Schülerinnen und Schülern zu sorgen;
6. inwiefern sie im Kontakt mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg steht, um Konzepte für die Arbeit von Jugendoffizieren an den unterschiedlichen Schularten zu erarbeiten (bitte darauf eingehen, inwieweit bestehende Austauschformate seit 2023 intensiviert bzw. neue Austauschformate angeregt bzw. geschaffen wurden);
7. ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bspw. mittels Verbindungs-offizieren Kontakte zur Bundeswehr (insbesondere zum Landeskommmando Baden-Württemberg) und zum Verteidigungsministerium unterhält und wenn nein, ob sie dies angesichts der vorangegangenen Fragen für sinnvoll erachtet (bitte darauf eingehen, inwieweit die Kontakte seit 2023 intensiviert bzw. neue Austauschformate angeregt bzw. geschaffen wurden);
8. welche Maßnahmen sie in den letzten fünf Jahren unternommen hat, um die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landeskommmando Baden-Württemberg zu erfüllen (bitte darauf eingehen, inwieweit es hier Fortschritte seit 2023 gegeben hat);
9. inwieweit ihr Berichte darüber vorliegen, dass Schulen bzw. Lehrkräfte sich explizit gegen den Besuch von Jugendoffizieren ausgesprochen haben, wenn ja, welche Begründung die Schulen angeführt haben (bitte darauf eingehen, inwieweit sie seit 2023 versucht hat, aktiv Daten diesbezüglich zu erheben und wenn nein, warum sie dies unterlassen hat);
10. wie sie Ablehnungen von Schulen bzw. Lehrkräften nach Ziffer 9 bewertet (bitte bei der Begründung darauf eingehen, was sie – insbesondere seit 2023 – explizit unternimmt, um Vorurteilen vorzubeugen, Barrieren abzubauen und den Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen im Land flächendeckend zu ermöglichen);
11. inwiefern der Besuch und etwaige Vorträge von Jugendoffizieren ihrer Meinung nach der Demokratiebildung zuträglich seien (bitte darlegen, welche Maßnahmen sie hieraus abzuleiten gedenkt);
12. inwieweit sie der Meinung ist, dass eine ablehnende Haltung von Schulen bzw. Lehrkräften die Bundeswehr bzw. die Arbeit der Jugendoffiziere sowie die Demokratiebildung von Schülerinnen und Schülern schwächen und zudem Desinformationen Vorschub leisten könnte (bitte unter Darstellung einer aktualisierten und klaren Position der Landesregierung);
13. ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie die Integration der Jugendoffiziere der Bundeswehr an freien Schulen vonstattengeht und ob ihr hier etwaige Zahlen seit 2023 im Sinne von Ziffer 9 vorliegen;
14. ob sie die Arbeit der Jugendoffiziere an Schulen bzw. die Behandlung der Themen der bündnisorientierten Sicherheitspolitik und Bundeswehr an Schulen als Teil der Friedensbildung ansieht (bitte mit aktualisierter und ausführlicher Begründung);
15. welche konkreten bildungspolitischen Implikationen sie aus ihrer Stellungnahme aus Ziffer 14 zieht (bitte auch unter Nennung konkreter Maßnahmen);

## II.

1. bündnisorientierte Sicherheitspolitik an allen weiterführenden und berufsbildenden Schularten verpflichtend zu integrieren sowie hierbei
2. Jugendoffizieren entsprechenden Zugang an allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen zu gewähren und
3. Jugendoffiziere in adäquater Weise in den Unterricht gemäß Ziffer II.1 inhaltlich wie methodisch einzubinden.

27.3.2025

Dr. Timm Kern, Scheerer, Fink-Trauschel,  
Birnstock, Haußmann, Bonath, Haag, Heitlinger,  
Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Die Bundeswehr spielt nicht nur in der Landesverteidigung und in Katastrophenfällen eine entscheidende Rolle, sondern sie repräsentiert und sichert eine starke und wehrhafte Demokratie. Es ist von zentraler Bedeutung, dass junge Menschen früh in den Kontakt mit dem Thema der bündnisorientierten Sicherheitspolitik und damit zusammenhängend der Bundeswehr kommen, um so die Werte und die Personen kennenzulernen, welche die Bundeswehr charakterisieren. Hierbei geht es keinesfalls um Rekrutierungsarbeit an Schulen, sondern ausschließlich um den Aspekt der bündnisorientierten Sicherheitspolitik im Rahmen der Demokratiebildung. Insbesondere aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, einer außenpolitischen Neuausrichtung der USA sowie einer generell angespannten geopolitischen Situation ist es unabdingbar, das Thema der bündnisorientierten Sicherheitspolitik an allen weiterführenden und berufsbildenden Schularten zu verankern. Nur so wird sichergestellt, dass die Breite der Gesellschaft über ein entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Letztlich wird so auch die Akzeptanz für eine bündnisorientierte Sicherheitspolitik gesteigert, was wiederum zu einer Steigerung der Krisenresilienz von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg beiträgt.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/36/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*I. zu berichten,*

- 1. wie viele Schulbesuche es von Jugendoffizieren der Bundeswehr an öffentlichen Schulen (bitte nach Schule und Schulform aufgeschlüsselt) seit 2022 insgesamt gab und in welchem Umfang die jeweiligen Besuche stattgefunden haben;*

Zu 1.:

Die Jugendoffiziere Baden-Württemberg dokumentieren ihre Arbeit in den Schuljahresberichten. Die einzelnen Veranstaltungsformate verteilen sich für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 wie folgt auf die einzelnen Schularten und Zielgruppen. Der Umfang der Besuche wird nicht erfasst.

	<b>Gymnasien</b>	<b>Realschulen</b>	<b>Hauptschulen<sup>(1)</sup></b>	<b>Berufliche Schulen</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>	<b>Lehrkräfte, Referendare</b>
2022/2023	249	111	17	96	8	8
2023/2024	183	169	k. A.	76	20	9

(1) Besuche in Hauptschulen wurden im Schuljahr 2023/2024 unter der Rubrik „Gemeinschaftsschulen“ subsumiert.

2. *in welcher Form Besuche von Jugendoffizieren in den Lehrplänen der jeweiligen Schularten verankert sind (bitte unter Angabe, inwieweit Anpassungen seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine erfolgten);*

Zu 2.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verweist dazu auf die Antwort zu Ziffer 2 der Drucksache 17/4605.

Die Auseinandersetzung mit internationalen und sicherheitspolitischen Fragestellungen ist Gegenstand des Gemeinschaftskunde- und Geschichtsunterrichts. Die damit verbundene Aufklärungsarbeit ist Aufgabe der Lehrkräfte in diesen Fächern. Dies umfasst auch, Desinformation entgegenzutreten.

Die Bildungspläne halten die Lehrkräfte dazu an, externe Akteure und Einrichtungen in die Vermittlung von Bildung und Werten einzubeziehen. Daher wird häufig ergänzend die Expertise der Jugendoffiziere und anderer Akteure bzw. Einrichtungen wie beispielweise der Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg in die Vermittlung dieser Themen einbezogen. Die Entscheidung, mit welchen Einrichtungen eine Zusammenarbeit erfolgt, liegt bei den Lehrkräften und Schulleitungen.

Anknüpfungspunkte in den Bildungsplänen für den Besuch von Jugendoffizieren werden im Folgenden beispielhaft aufgelistet:

Allgemein bildende Schulen:

- Bildungsplan 2016 Gemeinschaftskunde Gymnasium: Bildungsplan-Einheit (BPE) 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte in Klasse 10 mit der *Analyse von kriegerischen Konflikten und die friedliche Beilegung durch die UNO* sowie in der Kursstufe in der BPE 3.2.1.2 Frieden und Sicherheit mit der *Analyse von Bedrohungen für die internationale Sicherheit und Maßnahmen von UNO, NATO und NGOs zur Schaffung und Sicherung des Friedens*.
- Die BPE 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte findet sich analog im Bildungsplan Gemeinschaftskunde der gemeinsamen Sekundarstufe I.
- Zudem rückt die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) die „Förderung von Frieden und demokratischem Handeln“ in den Mittelpunkt.

Berufliche Schulen (im Fach Geschichte mit Gemeinschaftskunde):

- Am Beruflichen Gymnasium: BPE 3.2 Neue Entwicklungen der internationalen Ordnungssysteme nach dem Ende des Ost-West-Konflikts; BPE 3.3 Globale Bedrohungen und Herausforderungen für die internationalen Ordnungssysteme; der Bildungsplan im Wahlfach „Politik und Gesellschaft“ sieht in BPE 3.4 die Analyse eines aktuellen internationalen Konflikts vor.
- Berufsoberschule: BPE 3 Internationale Beziehungen, u. a. Rolle der Bundeswehr

- An der zweijährigen, zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule: BPE 2.3  
Wie wollen wir im 21. Jahrhundert leben? – Globale Herausforderungen
- Berufsschule: BPE 9: Friedenssicherung und Entwicklungszusammenarbeit.

Anpassungen der Bildungspläne sind seit Ausbruch des Ukrainekrieges nicht erfolgt.

*3. wie sie die Arbeit der Jugendoffiziere der Bundeswehr allgemein – und im Kontext des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie der neuen geopolitischen Lage u. a. aufgrund einer außenpolitischen Neuausrichtung der USA – bewertet;*

Zu 3.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport misst der Arbeit der Jugendoffiziere – auch insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Konflikte und Kriege, bestehender hybrider Bedrohungen, geopolitischer Veränderungen und damit einhergehender Herausforderungen für die Entwicklung einer tragfähigen europäischen Sicherheitsarchitektur – eine hohe Bedeutung zu. Die Jugendoffiziere sind für die Schulen in Baden-Württemberg verlässliche und kompetente Partner für die sicherheitspolitische Bildung, die Friedensbildung und eine sachgerechte Auseinandersetzung mit den angesprochenen Entwicklungen.

*4. ob es denkbar wäre, besonders in Anbetracht der Kriegssituation in der Ukraine, einer außenpolitischen Neuausrichtung der USA sowie einer generell neuen und angespannten geopolitischen Lage, für Jugendoffiziere feste Deputatseinheiten an öffentlichen Schulen vorzusehen, wo diese über einen Zeitraum bündnisorientierte sicherheitspolitische Aufklärungsarbeit leisten, um hierdurch etwa auch gezielt Desinformationen entgegenzutreten;*

Zu 4.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verweist dazu auf die Antwort zu Ziffer 3 der Drucksache 17/4605.

Desinformation stellt eine zunehmende Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Deshalb hat die Landesregierung eine interministerielle „Taskforce Desinformation“ einberufen. In diesem Kontext bündelt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gegenwärtig Unterstützungsangebote, die durch das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ), das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und andere Einrichtungen entwickelt wurden, um Desinformation über Medien- und Demokratiebildung an den Schulen entgegenzuwirken.

Zudem steht mit der Bildungsreform die Einführung des neuen Faches Informatik und Medienbildung in allen weiterführenden allgemein bildenden Schularten an. Hier lernen Schülerinnen und Schüler u. a., Informationen und Quellen kritisch zu hinterfragen, Interessen und Ziele bei der Verbreitung von Informationen zu analysieren und angemessen einzuordnen.

Neben dieser zusätzlichen Medienbildung sieht die Bildungsreform eine weitere Stärkung der Demokratiebildung vor. Aufbauend auf die bestehenden Elemente wird in den Klassenstufen sieben und acht bis neun der Werkrealschule, Hauptschule, Realschule und Gemeinschaftsschule ein verbindliches projektorientiertes Vorhaben eingeführt, das Bezug auf gemeinsame Kompetenzen und Kernelemente von Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Zukunftskompetenzen nimmt. Zur Stärkung der Demokratiebildung trägt zudem das Projekt „Zeig, was du kannst!“ in diesen Schularten bei, das ab dem Schuljahr 2025/2026 in den Klassenstufen 8 oder 9 in die Umsetzung kommt.

Im Bereich des Gymnasiums ist das Konzept zur Stärkung der Demokratiebildung gekennzeichnet von einem projekt- und praxisorientierten Lernen. Es umfasst in den Klassen fünf bis 11 insbesondere ein Fundament Demokratiebildung als verbindlichen Bestandteil der beiden Klassenlehrerstunden in der Unterstufe und einen zusätzlichen Projektkurs Demokratiebildung in Klasse 11.

Auch mit dem neuen Demokratiebudget des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wird die Förderung der Demokratiebildung im außerunterrichtlichen Bereich für die Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemein bildenden sowie den beruflichen Schulen zusätzlich gestärkt werden.

5. *ob sie davon ausgeht, dass es notwendig ist, gerade in Anbetracht der jüngsten Ereignisse (Krieg in der Ukraine, außenpolitische Neuausrichtung der USA sowie angespannte geopolitische Lage), welche der bündnisorientierten Verteidigungs- und Sicherheitspolitik im Allgemeinen sowie der Bundeswehr im Speziellen eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen, die Präsenz von Jugendoffizieren an Schulen zu erhöhen, um für mehr Transparenz bei den Schülerinnen und Schülern zu sorgen;*

Zu 5.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport informiert die Schulen über die Angebote der Jugendoffiziere und unterstützt deren Präsenz an den Schulen in Baden-Württemberg. Das Veranstaltungsaufkommen ist mit zusammen etwa 950 Schulbesuchen in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 konstant hoch. Eine wichtige Basis für diese gute Resonanz bildet die kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Jugendoffizieren und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

6. *inwiefern sie im Kontakt mit dem Landeskommmando Baden-Württemberg steht, um Konzepte für die Arbeit von Jugendoffizieren an den unterschiedlichen Schularten zu erarbeiten (bitte darauf eingehen, inwieweit bestehende Austauschformate seit 2023 intensiviert bzw. neue Austauschformate angeregt bzw. geschaffen wurden);*

7. *ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bspw. mittels Verbindungsoffizier Kontakte zur Bundeswehr (insbesondere zum Landeskommmando Baden-Württemberg) und zum Verteidigungsministerium unterhält und wenn nein, ob sie dies angesichts der vorangegangenen Fragen für sinnvoll erachtet (bitte darauf eingehen, inwieweit die Kontakte seit 2023 intensiviert bzw. neue Austauschformate angeregt bzw. geschaffen wurden);*

8. *welche Maßnahmen sie in den letzten fünf Jahren unternommen hat, um die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landeskommmando Baden-Württemberg zu erfüllen (bitte darauf eingehen, inwieweit es hier Fortschritte seit 2023 gegeben hat);*

Zu 6., 7. und 8.:

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verweist auf die Antworten zu den Ziffern 6 und 7 der Drucksache 17/4605, die Art und Umfang der Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren und der Bundeswehr detailliert darlegen. Der *Jahresbericht der Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere 2023*, herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung, hebt ausdrücklich die Unterstützung hervor, die die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr in Baden-Württemberg erfährt.

Über den Regelaustausch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sports mit der Bundeswehr hinaus haben 2024 und 2025 zwei Treffen auf Leitungsebene stattgefunden. So war die Arbeit der Jugendoffiziere Gegenstand von Gesprächen zwischen Frau Ministerin Schopper und dem kommissarischen Vorgesetzten der Jugendoffiziere sowie dem neuen Kommandeur des Landeskommandos Baden-Württemberg.

9. *inwieweit ihr Berichte darüber vorliegen, dass Schulen bzw. Lehrkräfte sich explizit gegen den Besuch von Jugendoffizieren ausgesprochen haben, wenn ja, welche Begründung die Schulen angeführt haben (bitte darauf eingehen, inwieweit sie seit 2023 versucht hat, aktiv Daten diesbezüglich zu erheben und wenn nein, warum sie dies unterlassen hat);*

Zu 9.:

Die Jugendoffiziere weisen im Schuljahresbericht 2023/2024 darauf hin, dass die Rückmeldungen aus den Kollegien auf die Schulbesuche positiv ausfallen, sie in einzelnen Fällen aber auch mit uneinheitlichen und kritischen Einschätzungen konfrontiert werden. Dies hat jedoch aus Sicht der Jugendoffiziere keine Beeinträchtigung des Veranstaltungsaufkommens zur Folge. Herausforderungen in der Arbeit der Jugendoffiziere werden in den Regelkonsultationen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bearbeitet. Handlungsbedarf bezüglich einer dezidierten Erhebung entsprechender Daten an den Schulen ergibt sich daraus nicht.

10. *wie sie Ablehnungen von Schulen bzw. Lehrkräften nach Ziffer 9 bewertet (bitte bei der Begründung darauf eingehen, was sie – insbesondere seit 2023 – explizit unternimmt, um Vorurteilen vorzubeugen, Barrieren abzubauen und den Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen im Land flächendeckend zu ermöglichen);*

Zu 10.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bringt seine klare Positionierung in dieser Frage in der Antwort zu Ziffer 9 der Drucksache 17/4605 und den Ausführungen zu den Ziffern 3 und 5 dieses Antrags zum Ausdruck.

11. *inwiefern der Besuch und etwaige Vorträge von Jugendoffizieren ihrer Meinung nach der Demokratiebildung zuträglich seien (bitte darlegen, welche Maßnahmen sie hieraus abzuleiten gedenkt);*

12. *inwieweit sie der Meinung ist, dass eine ablehnende Haltung von Schulen bzw. Lehrkräften die Bundeswehr bzw. die Arbeit der Jugendoffiziere sowie die Demokratiebildung von Schülerinnen und Schülern schwächen und zudem Desinformationen Vorschub leisten könnte (bitte unter Darstellung einer aktualisierten und klaren Position der Landesregierung);*

Zu 11. und 12.:

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Drucksache 17/4605 ist in der Antwort zu Ziffer 10 bereits ausgeführt, in welcher Weise die Jugendoffiziere durch ihre Arbeit die Demokratiebildung an den Schulen unterstützen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bringt diesem Beitrag der Jugendoffiziere große Wertschätzung entgegen und stellt sich klar hinter die Regelungen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr. Gleichzeitig versteht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Demokratiebildung und das Entgegenreten gegen Desinformation als Aufgabe aller Lehrkräfte sowohl im Unterricht als auch bei weiteren Aktivitäten der Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Partnereinrichtungen.

13. *ob ihr Erkenntnisse darüber vorliegen, wie die Integration der Jugendoffiziere der Bundeswehr an freien Schulen vonstattengeht und ob ihr hier etwaige Zahlen seit 2023 im Sinne von Ziffer 9 vorliegen;*

Zu 13.:

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

*14. ob sie die Arbeit der Jugendoffiziere an Schulen bzw. die Behandlung der Themen der bündnisorientierten Sicherheitspolitik und Bundeswehr an Schulen als Teil der Friedensbildung ansieht (bitte mit aktualisierter und ausführlicher Begründung);*

*15. welche konkreten bildungspolitischen Implikationen sie aus ihrer Stellungnahme aus Ziffer 14 zieht (bitte auch unter Nennung konkreter Maßnahmen);*

Zu 14. und 15.:

Die Fragen 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Antwort zu Ziffer 13 der Drucksache 17/4605 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seine integrative Sichtweise von sicherheitspolitischer Bildung und Friedensbildung dargelegt. Die primäre Implikation aus dieser Perspektive besteht in einer konsequenten Umsetzung der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses – und dabei vor allem des Kontroversitätsgebots. Der Meinungsppluralismus in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft in Bezug auf die Wege, die zu Frieden und Sicherheit führen, muss sich auch in der unterrichtlichen Auseinandersetzung abbilden. Diese Anforderung an politische Bildung bildet die Basis für den Unterricht, alle themenspezifischen Fortbildungen und Unterstützungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung und für die Zusammenarbeit mit externen Trägereinrichtungen im Land.

II.

*1. bündnisorientierte Sicherheitspolitik an allen weiterführenden und berufsbildenden Schularten verpflichtend zu integrieren sowie hierbei*

Zu 1.:

Sicherheitspolitische Themen sind in den Bildungsplänen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen bereits verankert und verpflichtend im Unterricht zu vermitteln.

*2. Jugendoffizieren entsprechenden Zugang an allen weiterführenden und berufsbildenden Schulen zu gewähren und*

Zu 2.:

Die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr sieht vor, dass Lehrkräfte eigenverantwortlich über die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendoffiziere entscheiden. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht vorgesehen.

*3. Jugendoffiziere in adäquater Weise in den Unterricht gemäß Ziffer II.1 inhaltlich wie methodisch einzubinden.*

Zu 3.:

Lehrkräfte sind angehalten, die Einbeziehung externer Partner in den Unterricht angemessen vor- und nachzubereiten. Das gilt auch für die Schulbesuche der Jugendoffiziere.

In Vertretung

Hager Mann

Ministerialdirektor